

dsb

datenschutzbeauftragter
kanton zürich

Datenschutz als Qualitätsmerkmal

Zürich, 21. März 2013

Dr. iur. Bruno Baeriswyl
Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich

- Ziele des Datenschutzes
- Rahmenbedingungen
- Prozess - Design
- Neue Herausforderungen
- Fazit



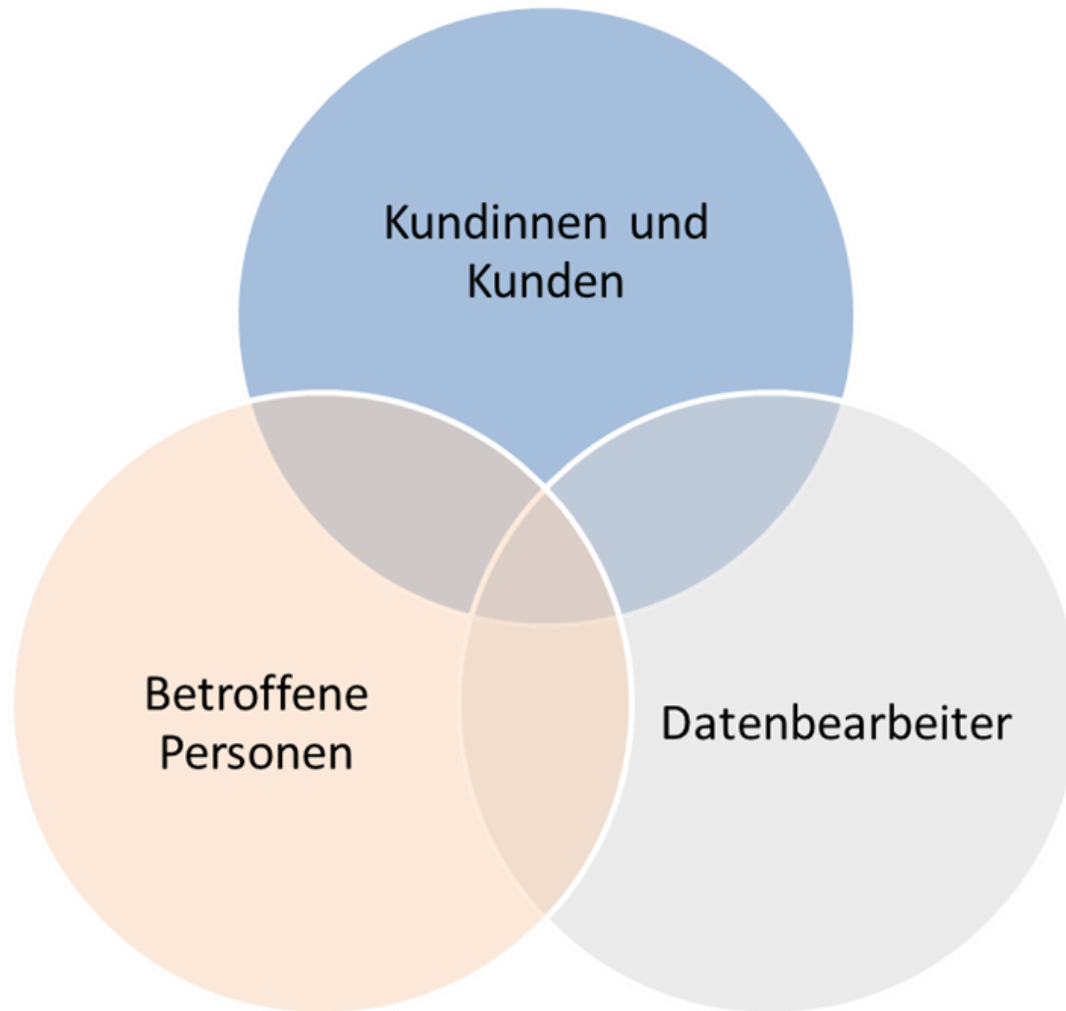
privatsphäre®

Grundrecht auf Datenschutz

- Recht auf Privatsphäre
 - Recht auf informationelle Selbstbestimmung
 - Recht auf Vertraulichkeit und Integrität
 - Schutz vor Missbrauch
- Europ. Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Bundesverfassung (BV)

Gesetzgebung

- Datenschutzgesetze
 - Ziel: Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit
 - Mittel: Schutz der Daten und Informationen
- Eidg. Datenschutzgesetz (DSG)
- Zürcher Informations- und Datenschutzgesetz (IDG)



- Personendaten
 - auf Person beziehbar
- Sensitive («besonders schützenswerte») Personendaten
 - z.B. Gesundheitsdaten, Persönlichkeitsprofile

Transparenz

- Gesetzliche Grundlage / Rechtfertigungsgrund
- Zweckbindung
- Verhältnismässigkeit
- Richtigkeit
- Sicherheit

- Datenschutz – Regeln
- Vertrauen in die Prozesse integrieren

- Gesetzliche Grundlage / Rechtfertigung
 - z.B.: Liegt ein Vollmacht vor?
- Zweckbindung
 - z.B.: Ist die Verwendung der Daten beschränkt?
- Verhältnismässigkeit
 - z.B.: Sind die zu bearbeitenden Datenkategorien definiert?
- Richtigkeit
 - z.B.: Bestehen bei «sensitiven» Daten Überprüfungsmechanismen?
- Sicherheit
 - z.B.: Werden «sensitive» Daten verschlüsselt?

- Web 2.0: Soziale Medien
- Cloud Computing: Auslagerung

Herausforderungen

- Daten
 - Öffentliche Daten
 - Beschränkt öffentliche Daten
- Sämtliche Daten
 - Unbegrenztes Nutzungsrecht durch Betreiber
- AGB
 - Intransparent
 - Keine Gewährleistung von Datenschutz und Sicherheit

- Gleiche Verantwortung
- Neue Risiken
 - keine geografische Lokalisierung
 - weniger Einfluss auf die Gewährleistung der Sicherheit (v.a. Verfügbarkeit)
 - Abhängigkeit
 - Einfluss anderer Rechtsordnungen
- Fehlende Transparenz u. Kontrollmöglichkeit
- Individueller Vertrag

- **Datenschutz**
 - Schutz der Privatsphäre durch organisatorische und technische Massnahmen
- **Vorgehen**
 - Datenschutz-Regeln in die Prozesse integrieren
 - Neue Datenbearbeitungen auf «Datenschutzverträglichkeit» prüfen
- **Datenschutz schafft Vertrauen!**

So erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten

- Adresse Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich
Postfach, CH-8090 Zürich
- Telefon +41 (0) 43 259 39 99
8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
- Internet www.datenschutz.ch
mit verschlüsseltem Kontaktformular
- E-Mail datenschutz@dsb.zh.ch